



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Griebhammer, Sabine Gross, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel und Fraktion (SPD)**

Haushaltsplan 2026/2027;

**hier: Mobilitätswende in Bayern voranbringen – Radverkehr stärken
(Kap. 09 06 Tit. 883 81)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 09 06 (Öffentlicher Verkehr, Radverkehr) wird der Ansatz im Tit. 883 81 (Zuweisungen für Investitionen in den Radverkehr im Rahmen der Radoffensive Klimaland Bayern) für die Jahre 2026 und 2027 jeweils von 10.000,0 Tsd. Euro um 5.000,0 Tsd. Euro auf 15.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2027 und 2027 werden jeweils von 10.000,0 Tsd. Euro um 15.000,0 Tsd. Euro auf 25.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Das Fahrrad ist ein entscheidender Baustein im Kampf gegen den Klimawandel und für die Mobilitätswende. Der Radanteil am Verkehrsaufkommen muss deutlich gesteigert werden, damit die Verkehrswende gelingt. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, müssen die Kommunen verstärkt beim Ausbau des Radverkehrs unterstützt werden.

Die Radverkehrsförderung wurde im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 gekürzt. Die Förderung setzt sich zum größeren Teil aus Bundesmitteln zusammen (Förderung für Radschnellwege nach § 5b Bundesfernstraßengesetz (FStrG) und aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“). Damit wird ein zügiger Ausbau der Radinfrastruktur, der die Voraussetzung für die Verlagerung eines größeren Teils des Verkehrsaufkommens auf das Fahrrad darstellt, kaum möglich sein. Der Freistaat wird deshalb aufgefordert, sich auch finanziell stärker für den Radverkehr zu engagieren und die Mittel um die oben genannten Beträge zu erhöhen. Die zusätzlichen Mittel sollen der zügigen Planung und Umsetzung des Ausbaus einer sicheren Radverkehrsinfrastruktur (u. a. ausreichend breite Radwege, möglichst baulich getrennt von anderen Verkehrsarten) dienen.